



IEL GmbH, Kirchdorfer Straße 26, 26603 Aurich

ULPTS ARCHITEKTEN GmbH
Herr Richtsmeier
Lüchtenburger Weg 12-14

26603 Aurich

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

Telefon 04941-95580
E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, 03.09.2018

IEL-Bericht-Nr. 3849-16-L1_01_02

Schalltechnische Beratung im Rahmen der Bauleitplanung:

**B-Plan 89a, 2. Änderung V „Nördlich zum Bahnkolk“ und „Südlich zum Bahnkolk“
in Norden, Norddeich**

Hier: Aktualisierte Planunterlagen (10.02.2018, per Email vom 10.08.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das bereits erstellte schalltechnische Gutachten 3849-16-L1 vom 15.12.2016 und die ergänzende Stellungnahme 3849-18-L1_01_01 vom 30.01.2018.

Mittlerweile soll das ursprünglich als „SO für Gästebeherbergung und Dauerwohnen“ ausgewiesene Plangebiet „Südlich zum Bahnkolk“ als Mischgebiet ausgewiesen werden. Sie haben uns darum gebeten, die schalltechnische Untersuchung dementsprechend anzupassen. Diesem möchten wir gern nachkommen und nehmen hiermit wie folgt Stellung hierzu:

Aus Sicht des Schallimmissionsschutzes ändert sich der Schutzanspruch nicht. Das bisher als „Sondergebiet“ geplante Gebiet wurde auch bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen analog zu einem „Mischgebiet (MI)“ bewertet. Die Berechnungsergebnisse ändern sich daher relativ zum Schutzanspruch nicht. Lediglich ein Gebäude aus dem aktuellen Vorhaben- und Erschließungsplan (hier: äußerstes Gebäude südwestlich des Plangebietes) rückt ca. 2 m näher zur Straße. Die Planungsgrundlage wurde daher noch einmal angepasst.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen Planung zu den „Konfliktplänen“ (Überschreitungsraaster) für die Tages- (06.00 - 22.00 Uhr) und die Nachtzeit (22.00 - 06.00 Uhr) ist dem Anhang zu entnehmen.

Aus den Darstellungen wird ersichtlich, dass auch weiterhin keine Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte für Verkehrslärm zu erwarten sind.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ergebnissen weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme umfasst insgesamt zwei Textseiten und dem nachfolgend gelisteten Anhang. Sie darf nur in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang mit dem IEL-Bericht Nr. 3849-16-L1 vom 15.12.2016 und IEL-Bericht Nr. 3849-18-L1_01_01 vom 30.01.2018 verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



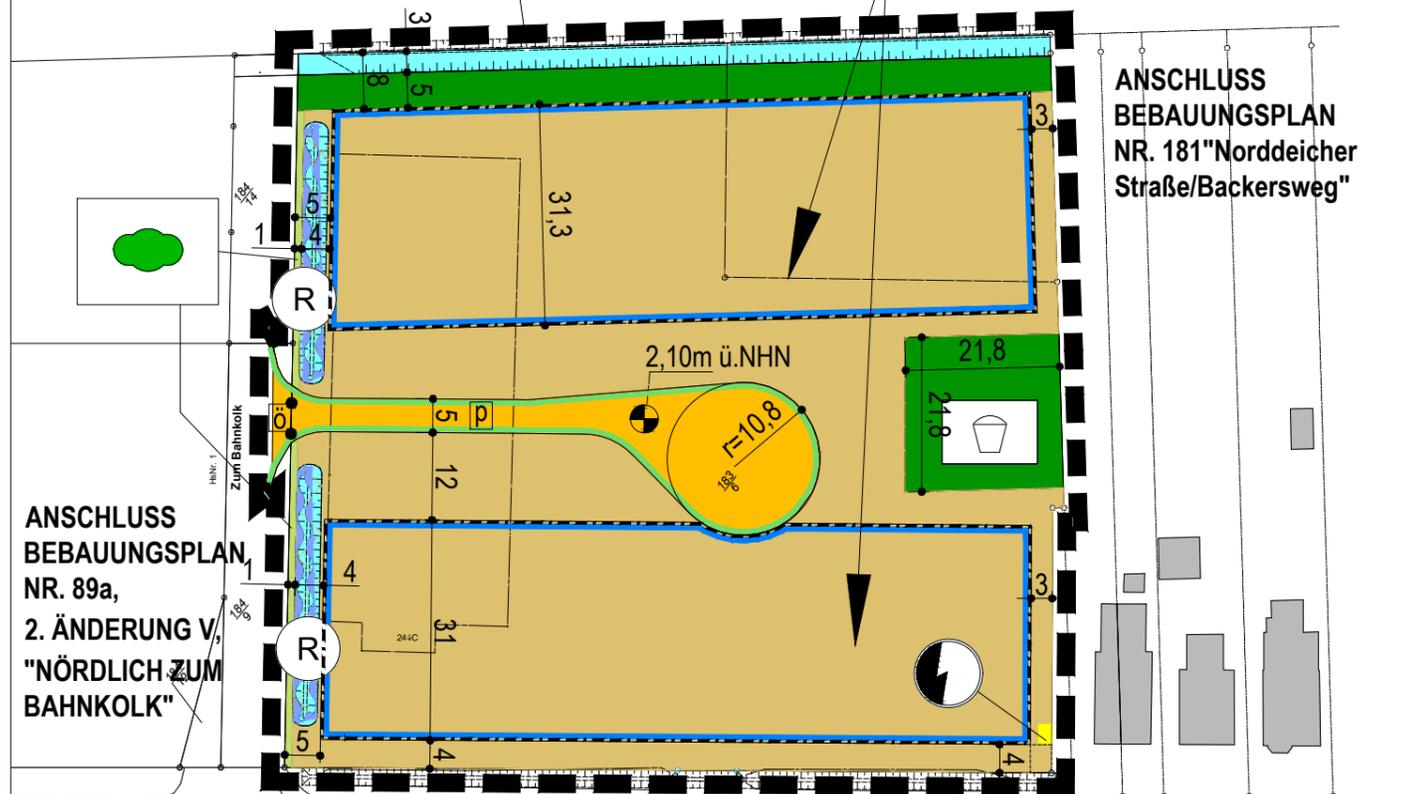
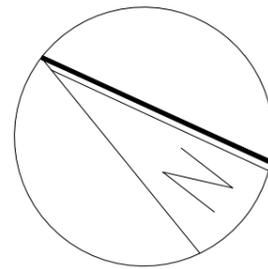
i. A. Stefan Taesler (Dipl.-Ing. (FH))
(Stellvertretender Leiter Schallschutz)

Anhang:

- B-Plan (1 Seite)
- Konfliktpläne Tag / Nacht (2 Seiten)

ENTWURF - BEBAUUNGSPLAN

MI	
0,5	0,7
II	a
GH max. 12,50m ü.NHN	



ANSCHLUSS
BEBAUUNGSPLAN
NR. 181 "Norddeicher
Straße/Backersweg"

ANSCHLUSS
BEBAUUNGSPLAN
NR. 89a,
2. ÄNDERUNG V,
"NÖRDLICH ZUM
BAHNKOLK"

Norddeicher Straße

Planzeichenerklärung:

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,5 Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 BauNVO)
 - 0,7 Geschossflächenzahl GFZ als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 20 BauNVO)
 - GH max. 12,50m Maximale Gebäudehöhe bezogen auf Höhenfestpunkt (NHN) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - a Abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 (2) BauNVO) Gebäudelängen über 50m Länge zulässig
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Ö Öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - P Private Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)
 - ☉ Fläche für Versorgungsanlagen Trafostation
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünflächen
 - Privater Kinderspielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Wasserflächen / Gräben (dargestellt ist die obere Böschungskante)
 - Regenrückhaltung (Staugrben) (dargestellt ist die obere Böschungskante)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgr. von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Heckenpflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
 - Hecke anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Norden (z.B. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

STADT NORDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 89a

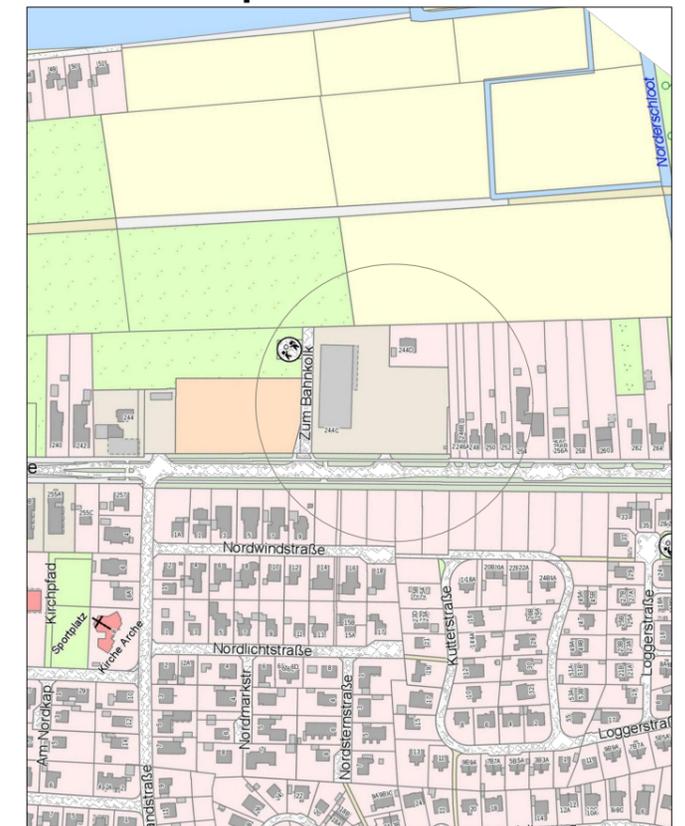
3. ÄNDERUNG V

"SÜDLICH ZUM BAHNKOLK"

VERFAHREN GEM. §13a BauGB

Übersichtsplan:

Quelle: LGLN



ENTWURF

M 1:1000

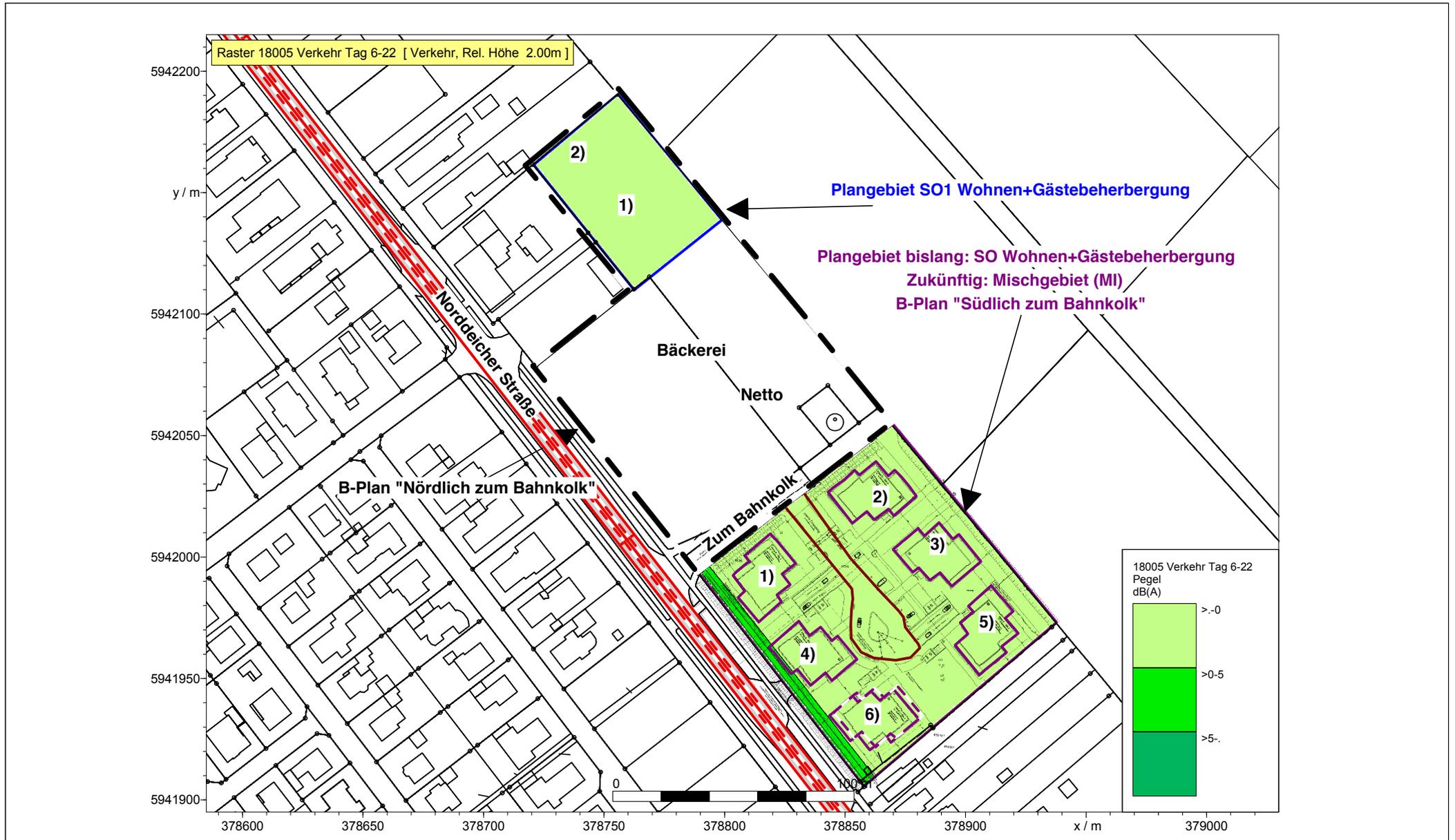


stadtplanung & architektur

osterstraße 10 26506 norden
fon 04931/9750-150 fax 9750-160

Konfliktplan Verkehrslärm: Überschreitungen Tag (06.00 - 22.00 Uhr) EG

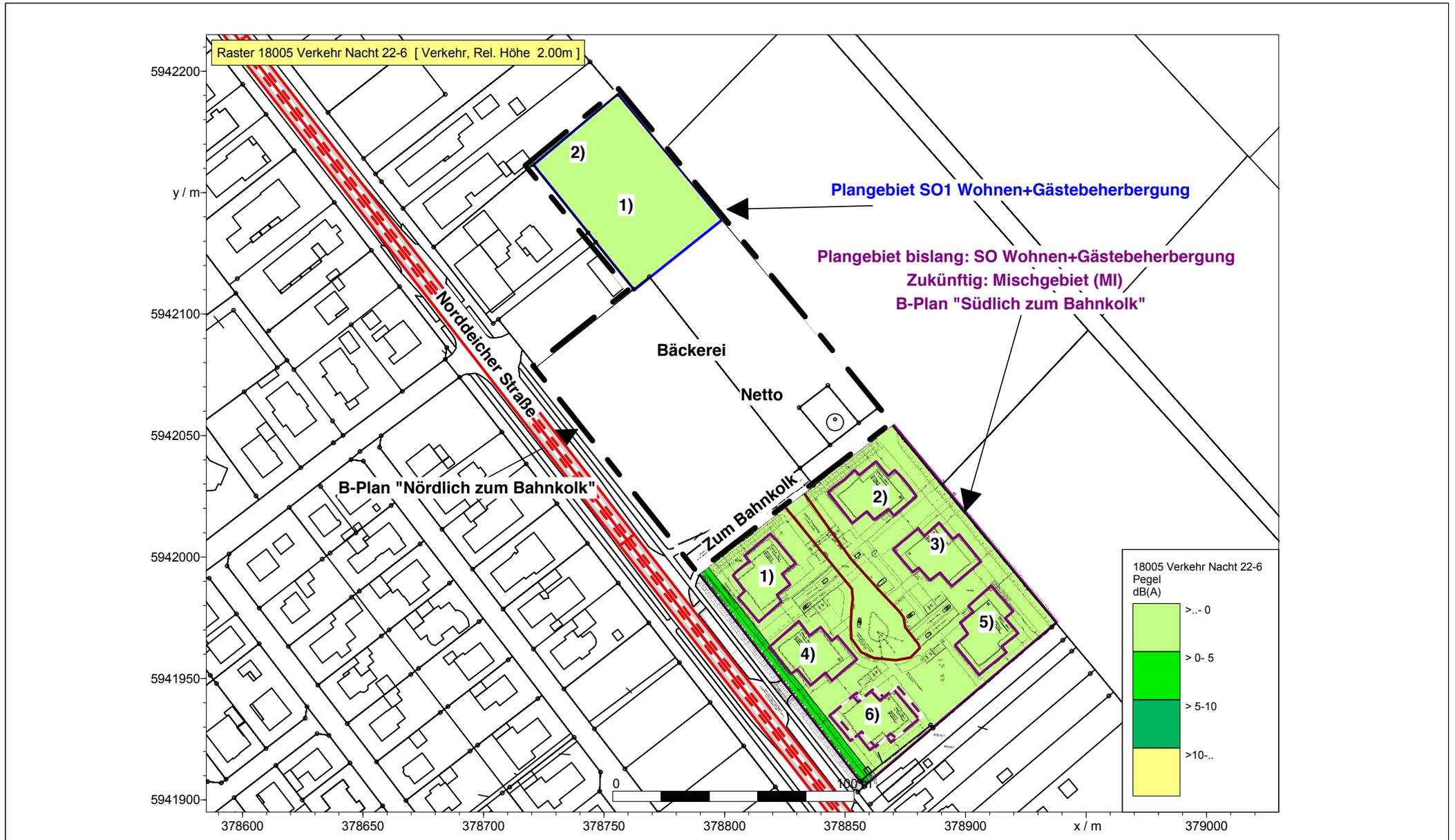
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 89a "Nördlich zum Bahnkolk" der Stadt Norden



Kartenquelle über Auftraggeber: "Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2016"

Konfliktplan Verkehrslärm: Überschreitungen Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) EG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 89a "Nördlich zum Bahnkolk" der Stadt Norden



Kartenquelle über Auftraggeber: "Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2016"